

Celle, 01.10.2009

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Schäuble,

im Rahmen des Xenos/ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt agieren derzeit bundesweit 43 Projekte. Auf der letzten nationalen Tagung aller Projekte in Berlin wurde von den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Projekte beschlossen, Sie über die Auswirkungen der gesetzlichen Altfallregelung auf unsere tägliche Praxis in Kenntnis zu setzen:

Aufgrund der Befristung des § 104a AufenthG bis zum Jahresende 2009 und des enormen Drucks, bis zu diesem Zeitpunkt eine Existenz sichernde und dauerhafte Arbeit oder eine Ausbildung nachweisen zu können, geraten wir in der täglichen Arbeit mit bleibeberechtigten Menschen zunehmend in einen Widerspruch zu den Zielen der Arbeitsmarktförderung im Zusammenhang mit § 1, Abs. 2, Nr. 2, 3, SGB III.

Die zeitliche Befristung des § 104a AufenthG und die hohen Anforderungen an die Erwerbssicherung führen dazu, dass in der Regelförderung übliche, abgestufte und individuell ausgerichtete Förderpläne für diese Zielgruppe nicht mehr oder kaum noch eingesetzt werden können, obwohl Eingliederungsvereinbarungen nach § 15 SGB II zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt werden sollen und sich dadurch die Chancen auf eine Existenz sichernde und dauerhafte Arbeit erhöhen.

So kann in zunehmenden Maße für Bleibeberechtigte, bei denen eine unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (s. § 3, Abs. 1 SGB II) in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist, eine arbeitsmarktliche Qualifizierung, die wir zum jetzigen Zeitpunkt für geeignet halten, nicht durchgeführt werden, da sie mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als die gesetzlichen Rahmenbedingungen einräumen.

Um zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen, nehmen junge Bleibeberechtigte immer häufiger Ausbildungsangebote mit sehr hohen Anforderungen an, die neben der Ausbildungsinvestition enorme Anstrengungen der Auszubildenden und der Träger erfordern, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Oftmals sinnvoller wären hier vorbereitende Maßnahmen, etwa nach SGB III oder Berufsbildungsgesetz, die die Teilnehmenden auf das Niveau führen, mit dem eine Ausbildung mit höherer Wahrscheinlichkeit erfolgreich zu einem Abschluss gebracht werden kann.

Ähnlich verhält es sich bei der Arbeitssuche: Die Teilnehmenden wissen um die Notwendigkeit einer dauerhaften und Existenz sichernden Arbeitsaufnahme und müssen sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht aufenthaltsrelevant sind, ausschlagen. Das heißt, sie suchen nach Tätigkeiten, die sie ohne vorherige Kompetenzerweiterung verrichten können. Was sie auf diesem Wege im besten Fall finden, sind gering qualifizierte, niedrig entlohnte und häufig zeitlich befristete Jobs, die den gesetzlich vorgegebenen Kriterien „dauerhafte und Existenz sichernde Arbeit“ nicht entsprechen.

Das regelmäßige faktische Arbeitsverbot hat selbst bei höher qualifizierten Flüchtlingen zu einer erheblichen Einschränkung der Beschäftigungsfähigkeit geführt. Ihre erworbenen Qualifikationen lagen über Jahre brach und gingen ebenso verloren, wie ihre Kompetenz sich den heutigen Arbeitsmarktanforderungen zu stellen. Dies Vermittlungerschwernis kann nicht zu Lasten der Beteiligten gehen.

Aus Sicht eines Weiterbildungsträgers ist die zeitliche Befristung der Bleiberechtsregelung erst recht problematisch für Personen, die gering qualifiziert sind: Die Annahme, man könne Menschen innerhalb kürzester Frist von einem niedrigen Bildungs- und Qualifikationsstand auf ein Niveau bringen, das den heutigen Arbeits-

marktanforderungen entspricht, widerspricht jeder praktischen Erfahrung in der Vermittlung von gering qualifizierten und erwerbslosen Personen.

Die Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren der Xenos/ESF-Projekte zur arbeitsmarktlichen Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen appellieren deshalb an Sie

- sich für eine Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung einzusetzen und entsprechende Schritte für eine Novellierung einzuleiten und darüber hinaus
- den Zugang zu allen Arbeitsmarktinstrumenten für alle grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden ZuwanderInnen auch ausländerrechtlich sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Makus, VHS Celle, Koordinatorin des Netzwerks basic

(Begleitung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen / Arbeitsmarktbezogene Beratung, Bildung und Qualifizierung /Sensibilisierung von Unternehmen für interkulturelle Öffnung / in Celle)

Weitere Koordinatorinnen und Koordinatoren der Xenos/ESF-Projekte zur arbeitsmarktlichen Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen, die sich dieser Stellungnahme anschließen:

Bundesland Baden-Württemberg:

Monika Schanz, Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH, Koordinatorin des Netzwerks Bleiben mit Arbeit – Vernetzte Hilfe am Bodensee

Angelika Hipp, Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V., Koordinatorin des Netzwerks Bleib in Tübingen!

Luzia Köberlein, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg, Koordinatorin des Netzwerks SNEFF – Stuttgarter Netzwerk für die berufliche Förderung von Flüchtlingen

Bundesland Bayern:

Dr. Zuzana Finger, Innere Mission München, Koordinatorin des Netzwerks AFAN –
Arbeit und Fähigkeiten von allen sind nützlich

Reiner Erben, Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH, Koordinator des Netzwerks
BAVF – Beratung und Arbeitsvermittlung von Flüchtlingen in
Augsburg

Bernhard Gropper, Bildungszentrum der Stadt Nürnberg, Steuerung
Projekteagentur, Koordinator des Netzwerks BLEIB in Nürnberg –
Beratung für langfristige Eingliederung in Beschäftigungs-
verhältnisse in Nürnberg

Bundesland Berlin:

Heidi Gellhardt, Arbeit & Bildung e.V., Koordinatorin des Netzwerks Berliner
Netzwerke für Bleiberecht - Arbeit und Ausbildung im Bereich
Gaststätten- und Hotelgewerbe, Handel und Tourismus

Sven Hermans, KOMBI consult GmbH, Koordinatorin des Netzwerks Berliner
Netzwerke für Bleiberecht – Arbeit und Ausbildung in den Bereichen
gewerblich technisch / Immobilienwirtschaft/ kaufmännisch

Joachim Rüffer, Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste im bzfo,
Koordinator des Netzwerks Berliner Netzwerke für Bleiberecht –
Arbeit und Ausbildung im Bereich Dienstleistung, Gesundheit,
Soziales und kaufmännisch

Bundesland Brandenburg:

Annerose Poleschner, Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.,
Koordinatorin des Netzwerks BleibNET Brandenburg – Netzwerk
zur Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den
Arbeitsmarkt Brandenburg

Harald Glöde, Flüchtlingsrat Brandenburg, Koordinator des Netzwerks NBB –
Netzwerk für Bleiberecht Brandenburg

Bundesland Bremen:

Udo Casper, Deutsches Rotes Kreuz KV Bremen e.V. / Zentrum für Schule und
Beruf, Koordinator des Netzwerks Bremer Integrationsnetz (BIN)

Bundesland Hamburg:

Maren Gag, passage gGmbH, Koordinatorin des Netzwerks FLUCHTort Hamburg
PLUS

Bundesland Hessen:

Frank Hildebrand, Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg,
Fachdienst Migration, Koordinator des Netzwerks Interkulturelles
Fallmanagement im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Elisa Rossi und Lydia Mesgina, beramì berufliche Integration e.V.,
Koordinatorinnen des Projektes LAiF –Leben und Arbeiten in
Frankfurt für Menschen mit Bleiberecht und Flüchtlinge

Christian Hendrichs, Mittelhessischer Bildungs-Verband e.V., Koordinator des
Netzwerks BLEIB IN Mittelhessen

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern:

Angela Leymannek, Verbund Soziale Projekte (VSP), Koordinatorin des Netzwerks
NAF – Netzwerk Arbeit für Flüchtlinge

Bundesland Niedersachsen:

Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Koordinator des Netzwerks AZF
Hannover – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Dr. Holger Martens, Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG/BIGS,
Koordinator des Netzwerks FairBleib Göttingen

Stephan Kreftsiek, Caritasverband für die Stadt und Landkreis Osnabrück,
Koordinator des Netzwerks NetwIn – Netzwerk Integration

Bundesland Nordrhein-Westfalen:

Franz-Josef Franke, Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH, Koordinator
des Netzwerks AufBRuCH Hagen

Christina Schüler, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.,
Koordinatorin für das Netzwerk Bunt in die Zukunft – Kölner Netz für
Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Christiane Uhrhan, Integra GbR, Pro Arbeit e.V. + FARE gGmbH, Koordinatorin
des Netzwerks BleiB im Kreis Gütersloh

Iris Schlautmann, Deutsches Rotes Kreuz – Soziale Arbeit und Bildung gGmbH,
Koordinatorin des Netzwerks Integrationsnetzwerk Bleiberecht im
Kreis Borken

Dr. Wolfgang Sieber, Netzwerk Lippe gGmbH, Koordinator des Netzwerks Horizont
für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt

Margret Stücken-Virna, Rege mbH, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft,
Koordinatorin des Netzwerks alpha – Arbeit für Bleibeberechtigte
und Flüchtlinge

Achim Pohlmann, Diakonie Wuppertal, Koordinator des Netzwerks Partizipation,
Wuppertaler Netzwerk zur Förderung der arbeitsmarktlichen
Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen

Gerd Specht, RE/init e.V., Koordinator des Netzwerks JobNet Bleiberecht
Recklinghausen

Susanne Geißler, Arbeitsgemeinschaft Köln, Koordinatorin des Netzwerks KNFA –
Kölner Netzwerke Flüchtlinge und Arbeit

Detlev Becker, EWEDO GmbH Dortmund, Koordinator des Netzwerks PortIn für
Bleibeberechtigte

Dr. Ulrike Löw, GGUA Flüchtlingshilfe e.V., Koordinatorin des Netzwerks MAMBA
Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte
zur Arbeitsmarktintegration

Sabine Görke-Becker, AWO EN Unterbezirk Ennepe-Ruhr, Koordinatorin des
Netzwerks ZukunftsperspektivEN

Bundesland Rheinland-Pfalz:

Viola Heipertz-Saoudi, ism – Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.,
Koordinatorin des Netzwerks InProcedere – Bleiberecht durch
Arbeit

Bundesland Saarland:

Dr. Hermann Schönmeier, AGEF Saar, Koordinator des Netzwerks Saarländisches
Beratungsnetzwerk Bleibeberechtigte und Flüchtlinge (SABENE)

Bundesland Sachsen:

Silvana Rückert, Aufbauwerk Region Leipzig GmbH, Koordinatorin des Netzwerks
RESQUE – Refugees Support for Qualifikation and Employment

Karin Fiebinger, Bildungszentrum Lernen + Technik gGmbH Dresden,
Koordinatorin des Netzwerks WENAZA – Beratung zu Wegen der
Nachqualifizierung zu zertifizierten Abschlüssen im Rahmen des

dualen Systems unter Anrechnung von Berufskompetenzen aus den Herkunftsländern für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Bundesland Sachsen-Anhalt:

Melanie Schimek, MBW Magdeburg– Aus- und Fortbildungsgesellschaft für
Wirtschaft und Verwaltung mbH, Koordinatorin des Netzwerks
Jobbrücke und Jobchance – Beratungsstelle und Arbeitsvermittlung
für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Wladimir Littau, Euro-Schulen Sachsen-Anhalt Sued GmbH (ESO GmbH),
Koordinator des Netzwerks Regionales Qualifizierungs- und
Vermittlungszentrum für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge

Bundesland Schleswig-Holstein:

Krystyna Michalski, Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein, Martin Link,
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Koordinatoren des Netzwerks
Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Bundesland Thüringen:

Dr. Marion Henze, Starthilfe Sondershausen e.V. , Koordinatorin den Netzwerks
PROJob Nordthüringen

Christiane Götze und Annett Roswora, Institut für Berufsbildung und
Sozialmanagement e.V., Koordinatorin des Netzwerks to arrange –
initiativ flüchtlinge in arbeit